

Investi- tionen förder

| | |
|---|----|
| Förder-Highlights aus Österreich | 04 |
| Die wichtigsten Förderstellen im Überblick | 06 |
| Bundesförderungen in Österreich | 08 |
| Tiroler Landesförderungen | 10 |
| Vorarlberger Landesförderungen | 12 |
| Wiener Landesförderungen | 14 |
| Bundesförderungen in Deutschland | 15 |
| Definitionen | 18 |
| Impressum | 19 |

Grundsätzlich gilt seit 01.07.2014 für alle Förderaktionen auf Bundes- und Landesebene bezüglich der fristengerechten Antragseinreichung folgende Definition (gemäß der „Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung“ – AGVO):

„Beihilfen müssen zum Nachweis des Anreizeffektes rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten schriftlich beantragt werden. Als Beginn der Arbeiten ist gemäß AGVO nunmehr der Zeitpunkt der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Anlagenteilen, der Lieferung, des Baubeginns oder einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, definiert. Wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist. Planungsleistungen für das beantragte Projekt sind dabei ausgenommen.“

Bestmögliche Unterstützung und aktive Begleitung bei der Beantragung einer Förderung für Ihre betriebliche Investition ist das erklärte Ziel der BTV. Nutzen Sie den Kontakt zu Ihrem Firmenkundenbetreuer sowie den Förderexperten und sichern Sie sich damit den entscheidenden Wettbewerbsvorteil für Ihr Projekt.

INVESTITIONSFÖRDERUNGEN IN ÖSTERREICH UND DEUTSCHLAND

Die BTV VIER LÄNDER BANK gibt in der vorliegenden Fördermatrix einen groben Überblick, welche Förderungen für Ihre zukünftigen Investitionen zur Verfügung stehen.

Die Komplexität im Förderbereich nimmt zu, Fristen und Termine werden immer bedeutender. Vor allem der Zeitpunkt der Einreichung wird besonders streng behandelt. Konkret bedeutet das für Sie: Reichen Sie den Antrag vor Baubeginn ein. In Bezug auf Investitionen in Anlagen muss der Antrag vor der verbindlichen Bestellung bei der Förderstelle einlangen.

Aus diesem Grund empfehlen wir Ihnen einen Termin mit Ihrem persönlichen BTV Firmenkundenbetreuer sowie den Förderexperten. Unsere Mitarbeiter verfügen über Förderfachwissen und koordinieren nicht nur Termine und Fristen für Sie, sondern wickeln auch die Anträge bei den Förderstellen in Ihrem Namen ab. Idealerweise begleitet Sie die BTV schon ab dem Zeitpunkt der Projektplanung.

Förderaktionen in Österreich

Die BTV Fördermatrix zeigt Ihnen in Kurzform, welche Förderarten und -höhen Sie in welcher Förderaktion erhalten können. Verschaffen Sie sich einen raschen Überblick über die wichtigsten Unterstützungen für Ihr Investitionsprojekt.

Förderaktionen in Deutschland

In der BTV Fördermatrix finden Sie auch die wichtigsten Aktionen der deutschen Förderstellen (KfW, LfA Förderbank Bayern und L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg). Anders als in Österreich fördern die deutschen Stellen hauptsächlich durch zinsgünstige Fixzinskredite. Die BTV ist für die Vergabe dieser Förderkredite bei der Förderstelle des Bundes und der Bundesländer, in denen die BTV tätig ist, akkreditiert.

Ihre BTV Förderexperten

Österreich

Manfred Huemer, manfred.huemer@btv.at
Dragana Mackic, BA, dragana.mackic@btv.at

Deutschland

Thomas Fetzter, thomas.fetzter@btv-bank.de
Dragana Mackic, BA, dragana.mackic@btv.at

HIGHLIGHTS BEI ÖSTERREICHISCHEN BUNDESFÖRDERUNGEN

AWS ERP-Kredite

Die AWS kann für ein Vorhaben bis zu 30 Mio. Euro Kreditvolumen bereitstellen. Das ERP-Programm für Wachstum und Innovation im Sektor Industrie und Gewerbe steht für Wachstumsprojekte von KMU und mittelständischen Unternehmen zur Verfügung. Für Investitionen im Inland und für Internationalisierungsprojekte gewährt die AWS an Unternehmen ERP-Kredite.

Für Gründerinnen und Gründer und bei Unternehmensnachfolgen/Übernahmen ist der AWS ERP-Kleinkredit mit besonders attraktiven Konditionen ausgestattet. Für ein Finanzierungsvolumen bis zu 1.000.000,- EUR beträgt der Zinssatz während der gesamten Kreditlaufzeit fix 0,375 % p. a. und das Zuzahlungsentgelt (einmalig) ist auf 0,5 % der Kreditsumme herabgesetzt. Als Gründerin bzw. als Gründer gelten alle Unternehmen bis zum sechsten Jahr nach Gründung/Übernahme.

AWS Garantien

Die Betragsobergrenze (Obligo) für Garantieübernahmen beträgt 25 Mio. Euro pro Projekt bzw. 40 Mio. Euro für die Unternehmensgruppe.

Garantiefähig sind nicht nur Investitionen, sondern auch Finanzierungen im Zusammenhang mit nicht-aktivierungsfähigen Wachstums- und Innovationsvorhaben im Rahmen von Betriebsmittelkrediten. Projektgarantien für Internationalisierungsvorhaben (Auslandsinvestitionen) sind weltweit möglich.

Umweltförderungen der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Im Rahmen einer gemeinsamen Förderungsaktion des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) und der Autoimporteure wird die Anschaffung von E-Pkw für den gewerblichen Einsatz unterstützt.

Die Unterstützung setzt sich zusammen aus:

- „E-Mobilitätsbonusanteil“ der Autoimporteure beim Ankauf des Fahrzeugs, welcher unabhängig von etwaigen zusätzlichen Nachlässen von Autoimporteuren gewährt wird
- „E-Mobilitätsbonusanteil“ (E-Mobilitätsförderung) des Bundes aus Mitteln des BMLFUW und bmvit

Bitte beachten Sie: Nach erfolgreicher Online-Registrierung muss innerhalb von 24 Wochen der Antrag gestellt werden. Rechnungen dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung nicht älter als sechs Monate sein.

Rein mit Elektroenergie betriebene Fahrzeuge werden mit insgesamt 2.000,- Euro gefördert. Plugin Hybride, also Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (kein Dieselmotor) und Elektromotor, wobei die Batterie hierfür auch am Stromnetz geladen werden kann, werden jeweils mit insgesamt 1.000,- Euro gefördert. Generelle Voraussetzung: 100 % des Stroms kommen aus erneuerbaren Energieträgern.



AUSTRIA WIRTSCHAFTS- SERVICE GMBH – AWS

Die AWS fördert vor allem Vorhaben von österreichischen KMU der gewerblichen Wirtschaft (mit Ausnahme der Tourismus- und Freizeitwirtschaft) durch Förderzuschüsse und/oder Haftungsübernahmen/Garantien.

ERP-FONDS

Der ERP-Fonds stellt Förderungen in Form von zinsgünstigen Krediten für größervolumige Projekte zur Verfügung (Industrie und Gewerbe, Tourismuswirtschaft, Verkehrswirtschaft, Landwirtschaft, Forstwirtschaft).

ÖSTERREICHISCHE HOTEL- UND TOURIS- MUSBANK GMBH – ÖHT

Die ÖHT ist die erste Adresse für Förderungen an Unternehmen der Sektion „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“. Die Art der Förderung ist u. a. abhängig von der Investitionshöhe (Einmalzuschuss bzw. Zinszuschuss auf die Dauer von 10 Jahren). Neben Zuschüssen können Haftungsübernahmen/Garantien beantragt werden.

ÖSTERREICHISCHE FORSCHUNGS- FÖRDERUNGS-GMBH – FFG

Die FFG fördert Vorhaben im Bereich der Forschung & Entwicklung (F&E), Innovation und Demonstration. Die Förderung erfolgt in der Regel durch einen Mix aus Förderungs- und Zinszuschüssen sowie zinsgünstigen Finanzierungen. Für zinsgestützte Bankfinanzierungen übernimmt die FFG Haftungen.

KOMMUNALKREDIT PUBLIC CONSULTING GMBH – KPC

Die KPC ist mit der Abwicklung von Förderungen im Bereich des Umweltschutzes betraut. Die Förderpalette umfasst Vorhaben im Bereich der betrieblichen Umweltförderung im In- und Ausland, der Siedlungswasserwirtschaft, betriebliche Abwassermaßnahmen sowie die Altlastensanierung. Die Förderung für betriebliche Umweltschutzvorhaben wird in der Regel als Einmalzuschuss gewährt.



LANDES- FÖRDERSTELLEN

Amt der Tiroler/Vorarlberger Landesregierung, Wirtschaftsagentur Wien: Diese haben großteils die gleichen Zielrichtungen wie die Bundesförderstellen. Der Hauptfokus wird hier auf die regionalen Auswirkungen gelegt. In der Regel gilt das Subsidiaritätsprinzip (d. h., wenn eine Bundesförderung möglich ist, ist zuerst diese anzusprechen). Die Landesförderstellen fördern hauptsächlich in Form von Einmalzuschüssen.



DEUTSCHE FÖRDERSTELLEN

KfW, LfA Förderbank Bayern, L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg: Sowohl die Bundesförderstelle (KfW) als auch die Landesförderstellen (LfA, L-Bank) fördern durch die Vergabe von günstigen Fixzinskrediten, welche dem Endkreditnehmer durch die BTV eingeräumt werden. In der Regel sind die Kredite der Landesförderstellen günstiger, da die Konditionen durch die Landesregierungen nochmals subventioniert werden.

Bundesförderungen in Österreich

| Förderstelle | Förderaktion | Förderungszweck | Förderungswerber ¹⁾ | | | Förderungsart (Maximalsätze) | | |
|----------------------------------|--|---|--------------------------------|----------------|-----------------|--|--------------------------|-----------------------|
| | | | Kleinbetriebe | Mittelbetriebe | Großbetriebe | Einmalzuschuss in % | Zinuszuschuss in % p. a. | Haftung/Garantie in % |
| Austria Wirtschaftsservice (AWS) | AWS – Garantien für KMU (nach KMU-Förderungsgesetz) | Erleichterung bzw. Ermöglichung der Finanzierung von volkswirtschaftlich wünschenswerten Investitionen, Unternehmensnachfolgen und nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen von KMU. | ■ | ■ | – | – | – | 80 |
| | AWS – Garantien (nach Garantiegesetz) | Erleichterung bzw. Ermöglichung der Finanzierung von volkswirtschaftlich wünschenswerten Investitionen, Beteiligungen und nicht aktivierungsfähigen Maßnahmen. | ■ | ■ | ■ | – | – | 80 |
| ERP-Fonds | ERP-Kredite Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen | Gefördert werden vor allem technologisch anspruchsvolle Projekte von produzierenden KMU (Großbetriebe nur im Rahmen von F&E Projekten bzw. Projekte im nationalen Regionalfördergebiet förderbar bzw. mit beihilfenfreien Krediten bzw. im Rahmen von „de minimis“) durch einen zinsgünstigen ERP-Kredit. | ■ | ■ | ■ | – | – | – |
| | ERP-Kredite im Sektor Tourismus | Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung der Qualität des touristischen Angebotes und die Forcierung der Saisonverlängerung. Weiters Sicherung der Beschäftigungslage sowie Schaffung von zeitgemäßen Personalunterkünften. Gefördert wird durch einen zinsgünstigen ERP-Kredit. | ■ | ■ | ■ ³⁾ | – | – | – |
| ÖHT | TOP-Tourismus-Impuls-Förderung Projekte bis 700.000,- EUR – Finanzierung durch BTV | Unterstützung vor allem der Qualitätsverbesserung, Betriebsgrößenoptimierung, Neuausrichtung, Errichtung/Verbesserung von touristischen Infrastruktureinrichtungen und von Personalunterkünften von Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft. | ■ | ■ | – | 5 | – | 80 |
| | TOP-Tourismus-Impuls-Förderung Projekte ab 100.000,- EUR – Finanzierung durch ÖHT | | ■ | ■ | – | – | – | 80 |
| | TOP-Tourismus-Impuls-Förderung Projekte über 1 Mio. EUR – Finanzierung durch ÖHT | | ■ | ■ | – | – | bis zu 2 | 80 |
| FFG | Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH – Basisprogramm | Unterstützung von Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung. | ■ | ■ | ■ | Insgesamt in der Regel bis zu 50 (abhängig u. a. von Unternehmensgröße und Projektart) | | 100 |
| Kommunalkredit (KPC) | Betriebliche Umweltförderung | Schutz der Umwelt durch Vermeidung oder Verringerung von Belastungen in Form von Luftverunreinigungen, klimarelevanten Schadstoffen sowie Lärm und Abfällen. | ■ | ■ | ■ | 10 bis 35 (Großbetriebe bis 30) | – | – |

 Tiroler Landesförderungen

| Förderaktion | Förderungszweck | Förderungswerber ¹⁾ | | | | Förderungsart (Maximalsätze) |
|--|---|--------------------------------|---------------|----------------|-----------------|---|
| | | Kleinstbetriebe | Kleinbetriebe | Mittelbetriebe | Großbetriebe | |
| Tiroler Kleinunternehmensförderung | Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Tiroler Kleinunternehmen. | ■ | ■ | - | - | 5 bzw. 7,5 ⁴⁾ + 5 % Konjunkturbonus |
| Impulspaket Tirol | Unterstützung von Vorhaben mit besonderen Wachstumsimpulsen, Sicherung der Beschäftigung. | ■ | ■ | ■ | ■ ³⁾ | 5 bzw. 7,5 ⁴⁾ + 5 % Konjunkturbonus |
| Tiroler Beratungsförderung | Unterstützung der Unternehmen im Zusammenhang mit externen Beratungsleistungen. | ■ | ■ | ■ | ■ | 50 bis 80 |
| Förderung von Energiesparmaßnahmen und von erneuerbaren Energieträgern | Unterstützung von Vorhaben, durch die gewerbliche Unternehmen in Tirol Energie einsparen oder erneuerbare Energieträger nutzen. | ■ | ■ | ■ | | 30 % der von der KPC gewährten Förderung |
| Tiroler Internationalisierungsförderung | Unterstützung von Vorhaben, durch die die internationale Ausrichtung von KMU verbessert wird. | ■ | ■ | ■ | ■ | 30 |
| Tiroler Innovationsförderung | Steigerung der Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit, nachhaltiges Wachstum, Aufbau einer strategischen Innovationskultur, Verbesserung des Know-how- und Technologietransfers, Initiierung von Kooperationen, Erhöhung der Beteiligung von Tiroler Unternehmen an nationalen und EU-weiten Förderungsprogrammen. | ■ | ■ | ■ | ■ ⁵⁾ | 30 bis 75 ⁴⁾ |
| Tiroler Nahversorgungsförderung | Unterstützung kleiner Nahversorgungsunternehmen, um die Nahversorgungssituation in Tirol nachhaltig zu sichern bzw. zu verbessern. | ■ | ■ | - | - | 30 ⁴⁾ bzw. 20.000,- EUR |

 Vorarlberger Landesförderungen

| Förderaktion | Förderungszweck | Förderungswerber ¹⁾ | | | | Förderungsart (Maximalsätze) | |
|---|--|--------------------------------|---------------|-----------------|--------------|---|--------------------------|
| | | Kleinstbetriebe | Kleinbetriebe | Mittelbetriebe | Großbetriebe | Einmalzuschuss in % | Zinnszuschuss in % p. a. |
| Jungunternehmerförderung | Unterstützung von Unternehmensgründungen und -übernahmen. | ■ | ■ | ■ | - | 10 | - |
| Zuschüsse an Jungunternehmer zu Beratungs- und Bildungskosten | Schaffung und Erhaltung wirtschaftlich gesunder Klein- und Mittelbetriebe in Vorarlberg. | ■ | ■ | ■ | - | 75 | - |
| Kleingewerbeförderung | Unterstützung von Vorhaben von kleinen Vorarlberger Betrieben. | ■ | ■ | - | - | 8 - 12 | - |
| Wirtschaftsstrukturförderung | Förderung von Investitionsvorhaben im produzierenden Bereich zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur Vorarlbergs. | ■ | ■ | ■ | ■ | 8 - 12 | - |
| Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung | Unterstützung der kleinen Lebensmittel-Nahversorger vor allem in den Randgebieten von Vorarlberg zur nachhaltigen Sicherung der Nahversorgung aller Regionen Vorarlbergs mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfes. | ■ | ■ | - | - | 30 bzw. 40 | - |
| Top-Up-Förderung der betrieblichen Forschung und Entwicklung | Unterstützung der betrieblichen Verwertung von F&E-Projekten bzw. Überleitung von F&E-Projekten in die betriebliche Fertigung. | ■ | ■ | ■ | ■ | Aufstockung der durch die FFG gewährten Förderung(en) | - |
| Beratungsförderung | Förderung externer Beratungsleistungen in diversen Bereichen. | ■ | ■ | - | - | 30 | - |
| Errichtung privater Anschlussbahnen | Förderung der Errichtung und des Ausbaues privater Anschlussbahnen zur Verlagerung von Teilen des Güterverkehrs auf die Schiene. | ■ | ■ | ■ | ■ | 10 | - |
| Tourismusförderungsprogramm 2014 - 2020 Qualitätsverbesserung Beherbergung/Gastronomie | Unterstützung und Beschleunigung des notwendigen und laufenden Strukturwandels der heimischen Tourismus- und Freizeitwirtschaft. | ■ | ■ | ■ ⁷⁾ | - | 5 bzw. 10 | - |

Wiener Landesförderungen (Wirtschaftsagentur Wien)

Bundesförderungen in Deutschland 

| Förderaktion | Förderungszweck | Förderungswerber ¹⁾ | | | | Förderungsart (Maximalsätze) |
|----------------------------------|---|--------------------------------|---------------|----------------|--------------|------------------------------|
| | | Kleinstbetriebe | Kleinbetriebe | Mittelbetriebe | Großbetriebe | |
| Sachgüterförderung ⁸⁾ | Unterstützung der Umsetzung von investitionsbezogenen Wachstumsprojekten in gewerbliche und industrielle Produktionsunternehmen sowie die Gründung von Unternehmen in diesem Segment. | ■ | ■ | ■ | ■ | Einmalzuschuss in % 35 |
| Nahversorgung | Vorantreiben der Innovationsdynamik in ausgewählten Bereichen der Nahversorgung und des Handwerks. | ■ | - | - | - | 10 |
| Internationalisierung | Unterstützung von Wiener KMU bei ihren Internationalisierungsprojekten (Aufnahme von internationalen Geschäftsbeziehungen auf einem für das Unternehmen neuen ausländischen Markt). | ■ | ■ | ■ | - | 50 |

| Förderaktionen der KfW | Förderungszweck | Förderungswerber ¹⁾ | | | |
|--|--|--------------------------------|----------------|---|--------------|
| | | Kleinbetriebe | Mittelbetriebe | Mittelständische Betriebe ⁶⁾ | Großbetriebe |
| KfW-Unternehmerkredit | Zinsgünstige Finanzierung von betrieblichen Investitionsvorhaben im In- und Ausland inkl. Finanzierung von allgemeinen Betriebsmittel und Umschuldung bestehender Kredite. | ■ | ■ | ■ | - |
| Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), Nichtwohnungsgebäude | Finanzierung von Neubauten sowie die Sanierung (auch Einzelmaßnahmen) von gewerblich genutzten Immobilien mit dem Ziel der Energieeinsparung und Minderung des CO ² -Ausstoßes; Tilgungszuschüsse sind möglich. | ■ | ■ | ■ | ■ |
| KfW-Energieeffizienzprogramm „Produktionsanlagen und -prozesse“ | Investitionen in neue Maschinen und Anlagen, die zu einer Energieeinsparung von mindestens 10 % führen. Sowohl Modernisierungs- als auch Neuinvestitionen sind finanzierbar. | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft | Finanzierung von Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Wärme-Technologien. | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Klimaschutzoffensive für den Mittelstand | Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Anlehnung an die Kriterien der EU-weiten Definition für ökologisch nachhaltiges Wirtschaften („EU-Taxonomie“). | ■ | ■ | ■ | ■ |
| ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit | Der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben wird finanziert. Für innovative Unternehmen, die eines der in den Programmbedingungen genannten Innovationskriterien erfüllen, kann der gesamte Finanzierungsbedarf incl. Betriebsmittel finanziert werden. Varianten mit Nachrangdarlehen (Mezzanine) sind möglich. | ■ | ■ | ■ | - |
| Erneuerbare Energien - Standard | Finanzierung von Vorhaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung sowie der kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung (KWK-Anlagen). | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Erneuerbare Energien - Premium | Finanzierung von besonders förderungswürdigen größeren Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien am Wärmemarkt. | ■ | ■ | ■ | ■ |

 Landesförderungen Bayern

Landesförderungen Baden-Württemberg 

| Förderaktionen der LfA Förderbank Bayern | Förderungszweck | Förderungswerber ¹⁾ | | | |
|---|---|--------------------------------|----------------|---|--------------|
| | | Kleinbetriebe | Mittelbetriebe | Mittelständische Betriebe ⁶⁾ | Großbetriebe |
| Startkredit | Finanziert werden Investitionen zur Neuerrichtung und Einrichtung von Betrieben, Betriebsübernahmen und tätigen Beteiligungen innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase. | ■ | ■ | - | - |
| Investivkredit | Investitionen in Zusammenhang von Betriebserweiterungen sowie Rationalisierung und Modernisierung von bestehenden Betrieben können finanziert werden, wenn diese im Anlagevermögen aktivierungsfähig sind. Auch immaterielle Vermögensgegenstände sind förderfähig | ■ | ■ | - | - |
| Universalkredit | Betriebliche Investitionen, wesentliche Aufstockung des Warenlagers sowie allgemeine Betriebsmittel sind finanzierbar. Ebenso die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten. Vorhaben außerhalb Bayerns sind finanzierbar, sofern hierfür ein positiver „Bayerneffekt“ darstellbar ist. | ■ | ■ | ■ | - |
| Innovationskredit 4.0 | Die Darlehen werden für Innovations- bzw. Digitalisierungsvorhaben (einschließlich Entwicklung und Einführung geänderter innovativer Geschäftsmodelle) sowie an innovative Unternehmen ausgereicht. Bei innovativen Vorhaben werden Investitionen und vorhabensbezogener Betriebsmittelbedarf finanziert, bei innovativen Unternehmen darüber hinaus auch allgemeiner Betriebsmittelbedarf. Kauf und Implementierung innovativer Fertigungstechnologien für das eigene Unternehmen, sofern es sich um Technologien handelt, die sich in der jeweiligen Branche noch nicht durchgesetzt haben. | ■ | ■ | - | - |
| Energiekredit und Energiekredit plus | Gefördert werden Investitionen, die zu energierelevanten Verbesserungen führen, und der Unternehmer hierzu nicht durch rechtliche Vorgaben verpflichtet ist. Ebenso werden Investitionen zur Nutzung erneuerbarer Energien gefördert, sofern diese nicht bereits nach EEG gefördert werden. Im Energiekredit Plus muss die Einsparung mind. 20 % betragen. | ■ | ■ | - | - |
| Energiekredit Gebäude | Finanzierung von gewerblichen Neubauten sowie Sanierungsmaßnahmen in Bestandsimmobilien. Das Darlehen dient als Ergänzung zur BEG-Förderung durch BAFA oder KfW. | ■ | ■ | - | - |
| Ökokredit | Gefördert werden eigenverantwortliche Umweltschutzinvestitionen zur Abwasserreinigung, Luftreinhaltung, Ressourceneffizienz, Lärm-, Erschütterungs-, Boden- und Grundwasserschutz, Kreislaufwirtschaft sowie besonders Klimaschutzrelevante Vorhaben. | ■ | ■ | - | - |
| Regionalkredit | Die Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegende Rationalisierung/Modernisierung sowie Erwerb und Verlagerung einer gewerblichen Betriebsstätte (auch im Tourismusbereich) können in Verbindung mit der Regionalförderung des Freistaates Bayern (Zuschuss bis 20 %) finanziert werden. | ■ | ■ | - | - |

| Förderaktionen der L-Bank – Staatsbank für Baden-Württemberg | Förderungszweck | Förderungswerber ¹⁾ | | | |
|---|--|--------------------------------|----------------|---|--------------|
| | | Kleinbetriebe | Mittelbetriebe | Mittelständische Betriebe ⁶⁾ | Großbetriebe |
| Wachstumsfinanzierung | Finanziert werden Investitionen von Unternehmen in Baden-Württemberg, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen (Erweiterungen, Modernisierungen, Erwerb von Unternehmen). Zusätzlich sind Betriebsmittel- und Warenlagerfinanzierungen möglich. | ■ | ■ | - | - |
| Investitionsfinanzierung | Finanziert werden Investitionen, die zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Sicherung des Arbeitsplatzangebotes in ländlichen Regionen beitragen. | ■ | ■ | ■ | ■ |
| Kombi-Darlehen Mittelstand mit Klimaprämie | Es werden Investitionen in energieeffiziente Betriebsgebäude finanziert. Neubauten sowie Einzelmaßnahmen und die umfassende Sanierung von Bestandsobjekten sind förderbar. | ■ | ■ | ■ | - |
| Innovationsfinanzierung 4.0 | - Innovative Vorhaben: Entwicklung von neuen oder substantiell verbesserten Produkten, Verfahren/Prozessen oder Dienstleistungen, die neu für das Unternehmen sind. - Digitalisierungsvorhaben: Vorhaben zur Digitalisierung von Produktionsprozessen und von Produkten. - Innovative Unternehmen: Alle Vorhaben von Unternehmen, die von ihrer Grundausrichtung als innovativ oder schnell wachsend gelten. - Innovative Geschäftsmodelle: Entwicklung und Einführung innovativer Geschäftsmodelle, insbesondere zur Anpassung an neue Wertschöpfungsketten. | ■ | ■ | ■ | - |
| Digitalisierungsprämie Plus | Vorhaben zur Digitalisierung von Produktion und Verfahren, zur Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen sowie zur Umsetzung von Strategien und Konzepten zur Digitalisierung. Die Projekte müssen dabei einen erheblichen Digitalisierungsfortschritt für das Unternehmen bedeuten und das Kostenvolumen darf maximal 120.000,- Euro betragen. Gefördert werden mittelständische Unternehmen bis 500 Mitarbeiter. | ■ | ■ | - | - |
| Gründungsfinanzierung | Investitionen von Existenzgründer und junge Unternehmen, die weniger als fünf Jahre am Markt sind, können finanziert werden. Finanziert werden u. a. Immobilieninvestitionen, Betriebsausstattung inkl. Betriebsmittel und Warenlager, Betriebsübernahmen sowie immaterielle Investitionen. | ■ | ■ | ■ | - |
| Tourismusfinanzierung | Finanziert werden Neubauten und Modernisierungen von Gebäuden und Außenanlagen für Tourismusbetriebe wie Hotels, Gaststätten und Kurbetriebe. Die Betriebe müssen in den ausgewiesenen Fördergebieten in Baden-Württemberg liegen. | ■ | ■ | - | - |
| Liquiditätskredit | Finanziert werden der wachstumsbedingte zusätzliche Betriebsmittelbedarf, Konsolidierungen sowie Betriebsübernahmen. Mittelständische Unternehmen bis 500 Mitarbeiter sind antragsberechtigt. | ■ | ■ | ■ | - |

Definitionen

1) KMU gemäß EU-Definition

| Kriterium | Kleinstunternehmen | Kleine Unternehmen | Mittlere Unternehmen |
|--------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|
| Beschäftigte | Weniger als 10 Personen | Weniger als 50 Personen | Weniger als 250 Personen |
| Und Umsatz maximal | 2 Mio. EUR | 10 Mio. EUR | 50 Mio. EUR |
| Oder Bilanzsumme maximal | 2 Mio. EUR | 10 Mio. EUR | 43 Mio. EUR |

Das antragstellende Unternehmen darf sich zu maximal 25 % im Besitz eines oder mehrerer diese Definition nicht erfüllenden Unternehmen befinden (Ausnahme: öffentliche Beteiligungsgesellschaften und Risikokapitalgesellschaften).

Verflochtene Unternehmen sind grundsätzlich als ein Unternehmen zu betrachten!

Unternehmenstypen:

Abhängig vom Unternehmenstyp müssen für die Einhaltung des KMU-Status eventuell mit dem Antragsteller verflochtene Unternehmen in obige Berechnung mit einbezogen werden:

- **Eigenständiges Unternehmen** (Beteiligungsquote unter 25 %):
Keine Anrechnung der Mitarbeiter, des Umsatzes und der Bilanzsumme
- **Partnerunternehmen** (Beteiligungsquote 25 % bis 50 %):
Aliquote Anrechnung der Mitarbeiter, des Umsatzes und der Bilanzsumme im Ausmaß der Beteiligungsquote
- **Verbundenes Unternehmen** (Beteiligungsquote über 50 %):
Volle Anrechnung (zu 100 %) der Mitarbeiter, des Umsatzes und der Bilanzsumme im Ausmaß der Beteiligungsquote

2) Jedoch nur mittelständische Unternehmen („midcap“) bis rund 3.000 Beschäftigte.

3) Jedoch nur im nationalen Regionalfördergebiet.

4) Zusätzliche Prämie für gendersensible Maßnahmen möglich.

5) Jedoch nur bei Kooperationsprojekten bzw. im Rahmen des Förderungsschwerpunktes InnovationsassistentIn.

6) Mittelständische Betriebe

Der **Gruppenumsatz** (der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen werden in voller Höhe addiert) darf **500 Mio. Euro** nicht überschreiten.

Als verbundene Unternehmen gelten:

- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist
- Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind
- Unternehmen, die in einem formellen und faktischen Konzernverhältnis stehen (z. B. Gesellschafteridentität)

7) Jedoch nur bei Investitionen von Beherbergungsbetrieben.

8) Förderaktion wird jedes Jahr neu ausgerichtet – die Fördervergabe erfolgt über Ausschreibungen.

Die in der Broschüre angeführten Tabellen stellen einen Auszug der wichtigsten betrieblichen Förderungsaktionen dar. Die Tabellen dienen dem Zweck eines groben Überblicks.

Impressum

Eigentümer und Verleger

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
T +43 505 333 – 0
E btv@btv.at
www.btv.at

Grundlegende Richtung

Diese Publikation dient der Information von Firmenkunden über Aktuelles aus Bank und Wirtschaft. Sie wird eigenverantwortlich von Mitarbeitern der BTV gestaltet.

Konzept

Philippa Ettenauer, Thomas Fetzer, Manfred Huemer

Redaktionsschluss

Diese Ausgabe wurde im Mai 2021 redaktionell abgeschlossen.

Haftungsausschluss

Die Beiträge dienen lediglich der Information und stellen keine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf dar. Alle Informationen stammen aus Quellen, die Verleger und Verfasser für zuverlässig halten. Eine Haftung für die Richtigkeit der Beiträge und Quellen einschließlich eventueller textlicher Überarbeitung und Übersetzung wird nicht übernommen. Vorschläge basieren auf der eigenen Einschätzung der Marktsituation, für die Richtigkeit und den Eintritt eines bestimmten Erfolges kann keine Gewähr übernommen werden. Verleger und Verfasser behalten sich einen Irrtum, insbesondere in Bezug auf Kurse und andere Zahlenangaben, ausdrücklich vor.

Bildnachweis/Fotos

BTV, fotolia, Julia Hämmerle

Mediengestaltung

BTV Vorstandsbüro

www.btv.at/foerderungen

Bank für Tirol und Vorarlberg
Aktiengesellschaft
Stadtforum 1
6020 Innsbruck
Österreich

T +43 505 333 – 0
E info@btv.at

Stand: Juli 2021

1